



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AöR	I/VII/2009/0325	19

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AöR	30.11.2009	Kenntnisnahme
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	07.12.2009	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	10.12.2009	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	17.12.2009	Entscheidung

Datum: 09.11.2009

Betreff

ÖV-Datenverbund - Grundlagen- und Servicevertrag

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand den Grundlagenvertrag zur Umsetzung des ÖV-Datenverbundes in NRW und den Servicevertrag zu unterzeichnen.

Sachstandsbericht

A) Grundlagenvertrag zur Umsetzung der ÖV-Datenverbundes in NRW

Im ÖPNV-Gesetz NRW ist festgeschrieben, dass die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV / ÖPNV in den Kooperationsräumen zu regeln ist.

In diesem Rahmen wurde mit Unterstützung des Ministeriums für Bauen und Verkehr (MBV) im Interesse einer Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs der landesweite ÖV-Datenverbund eingerichtet. Dieser bildet die Datengrundlage kooperationsraumübergreifender Fahrplan- und Tarifauskünfte (Soll-/Ist-Daten) in NRW.

In einer entsprechenden Handlungsanweisung hierzu wird eine Organisationsstruktur mit regionalen Koordinierungsstellen in den Kooperationsräumen (RKS) - in der Regel eine RKS je Zweckverband - und mit einer zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) vorgesehen. Die ZKS ist bei der VRR AöR angesiedelt.

Ziel ist, die Zuverlässigkeit und Qualität der Fahrgastinformation (Fahrplanauskunft und aktuelle Fahrplaninformationen bei Störungen) NRW-weit zu sichern.

Dies wird durch ein zentrales Datenmanagement von Fahrplandaten unter Einbeziehung auch von aktuellen Ist-/Prognose-Daten des SPNV erreicht.

Die RKS koordinieren die Datenlieferung der ÖV-Verkehrsdaten ihres Zuständigkeitsbereiches an die ZKS. Die gesammelten ÖV-Verkehrsdaten werden durch die ZKS zusammengeführt und so aufbereitet, dass sie allen berechtigten Partnern in verwertbarer Form für die Fahrgastinformation NRW-weit zur Verfügung gestellt werden.

Der vorliegende Grundlagenvertrag regelt das Verhältnis und die Zusammenarbeit der Kooperationsräume in NRW sowie das Zusammenwirken der RKS mit der ZKS zu Aufgaben, Datenaustausch, Datenlieferungen und Nutzungsbedingungen und bildet die Grundlage für den Servicevertrag zwischen den Kooperationsräumen, in dem u. a. auch die Finanzierung der Koordinierungs- und Betriebsaufgaben der ZKS bei der VRR AöR vereinbart wird.

B) Servicevertrag über den Betrieb und die Finanzierung der Zentralen Koordinierungsstelle bei der VRR AöR

Der Servicevertrag setzt auf dem Grundlagenvertrag auf. Mit dem Servicevertrag wird die VRR AöR durch die Zweckverbände Aachen, Verkehrsverbund (AVV), Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) zum Betrieb der zentralen Koordinierungsstelle beauftragt.

Die Aufgaben der ZKS bestehen im Wesentlichen in

- der Zusammenführung der bei den einzelnen regionalen Koordinierungsstellen vorhandenen Verkehrs- und Tarifdaten
 - der Integration der Daten in den ÖV-Datenverbund
 - der Koordination zur Festlegung von Standards und Schnittstellen für die Systeme und Dienste, die im Rahmen des ÖV-Datenverbundes erforderlich sind
- und
- dem Betrieb und der Instandhaltung der erforderlichen Hard- und Software.

Weiterhin sind in dem Servicevertrag Form und Inhalt der Daten im Rahmen des Datenaustausches geregelt.

Die Betriebskosten der ZKS belaufen sich auf netto 145.000,00 €/ Jahr. Diese Kosten werden jährlich, entsprechend der allgemeinen Preis- und Lohnkostensteigerung angepasst.

Die Vertragspartner VRS/AVV und NWL zahlen jährlich jeweils 1/3 der Gesamtkosten in Höhe von 48.000,00 €, also insgesamt 96.000,00 € an die VRR AÖR.

Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 01.01.2009 und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Er verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende von einem der Vertragspartner gekündigt wird.